

# ÖH Wahlen

## ÖH-Wahl: 18.-20. Mai 1999

Alle zwei Jahre finden die Wahlen der österreichischen Hochschülerschaft statt. Alle Studierende können die Studierendenvertreterinnen und -vertreter aller vier ÖH-Ebenen wählen:

- **Studienrichtungsververtretung (StRV), Studienabschnittsververtretung (StAV)**  
Wahl von 3-5 Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Studienrichtung

Persönlichkeitwahlrecht

- **Fakultätsvertretung (FV)**  
Wahl einer Fraktion; die Anzahl der Mandate richtet sich nach der Anzahl der Hörerinnen und Hörer der Fakultät.

Listenwahlrecht

- **Hauptausschuß (HA)**  
Wahl einer Fraktion; die Anzahl der Mandate richtet sich nach der Anzahl der Hörerinnen und Hörer der Universität.

Listenwahlrecht

- **Zentralausschuß (ZA)**  
Alle Studierende an den österreichischen Universitäten entscheiden, welche Fraktionen im Zentralausschuß vertreten sind. Derzeit umfaßt der ZA 65 Mandate.

Listenwahlrecht

- **Wer darf wählen?**  
Aktives Wahlrecht haben alle ordentlich inskribierten in- und ausländischen Hörerinnen und Hörer.
- **Wer darf gewählt werden?**  
Passives Wahlrecht haben derzeit alle ordentlich inskribierten inländischen Hörerinnen und Hörer sowie alle in Österreich ordentlich inskribierten EU-Bürgerinnen und Bürger. Eine Forderung der ÖH ist jedoch, das passive Wahlrecht auf alle ausländischen Hörer/innen auszudehnen.

**Wahlen wie, wo, was, wann, ..**

## StRV - Was ist das?

Deine Studienrichtungsververtretung hat wesentliche Mitspracherechte in universitären Kommissionen.

Die **StudienRichtungsVertretung (StRV)** ist die erste bzw. unterste Ebene der Österreichischen Hochschülerschaft. Sie kümmert sich um Deine Studienrichtung.

### Beratung

Viele haben den ersten Kontakt mit der Studienrichtungsververtretung bei der Erstsemestrigenberatung. In den meisten Fällen hilft die StRV den Studienanfängern bei der Auswahl der passenden Lehrveranstaltungen fürs erste Semester, oft kann die StRV auch nützliche Tipps geben, wie man am besten über die ersten bürokratischen Hürden an der Uni kommt. Doch auch in der Zeit nach der Erstsemestrigenberatung hat Deine StRV sicher ein offenes Ohr für Deine Fragen.

### Wer ist StRV?

Wichtig zu wissen ist auch, daß es in der StRV keine "Angestellten" gibt, die von ihrer Beratungstätigkeit leben können oder rund um die Uhr verfügbar sein können, oder von irgendwo da draußen "zugekauft" werden. Die StRV besteht nur aus (meist höhersemestrigen) Studentinnen und Studenten, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit ihrem eigenen Studium vor allem den Studienanfänger(inne)n nach Möglichkeit beratend zur Seite stehen.

### Du hast die Wahl:

Alle 2 Jahre hast Du die nämlich die Möglichkeit, die Zusammensetzung Deiner Studienrichtungsververtretung, die Dich u.a. in verschiedenen Kommissionen vertritt, im Rahmen der ÖH-Wahlen neu zu bestimmen. Bei der Wahl Deiner StRV kreuzt Du die Namen jener Kandidaten an, die Du in Deine Studienrichtungsververtretung wählen möchtest. Die gewählten Vertreter haben dann für den Zeitraum der nächsten 4 Semester gesetzlich festgelegte Mitbestimmungsrechte. Wichtig ist auch, daß Du Dich dabei nicht auf eine einzige bestimmte Person festlegen mußt: Du kannst nämlich drei bis fünf Studierende Deiner Wahl (von der Größe der Studienrichtung abhängig) in Deine Studienrichtungsververtretung wählen!

## Die Fakultätsvertretung

Die Fakultätsvertretung ist jene Ebene in der ÖH, die für die Studienrichtungen ihrer Fakultät zuständig ist. Sie ist erster Ansprechpartner für die Studierenden jener Studienrichtungen, in denen es keine eigene Studienrichtungsververtretung gibt.

### Was machen die?

Die Fakultätsvertretungen organisieren zu Semesterbeginn die Erstsemestrigen-Beratung, vertreten studentische Interessen in zahlreichen Sitzungen verschiedener Uni-Kommissionen (Fakultätskollegium, Habilitations- und Berufungskommissionen...), organisieren Veranstaltungen und arbeiten eng mit den Studienrichtungsververtretungen zusammen.

Nach einem brandneuen Konzept von Bundes-ÖH und Wissenschaftsministerium werden die Fakultätsvertretungen in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit dem Studiendekan (der laut Gesetz dafür zuständig ist) "Anfängertutorien" organisieren. Das Ziel dieser Tutorien: Eine Gruppe von Erstsemestrigen soll mit Hilfe von Höhersemestrigen lernen, ihre "...leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Probleme am Studienbeginn selbstständig, kritisch und mit gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen."

### Was können die erreichen?

Es liegt in der Verantwortung der Fakultätsvertretungen, Studierende ins Fakultätskollegium zu entsenden, die dort volles Stimmrecht haben. In dieser höchsten Kommission auf Fakultäts-ebene haben Studierende 1/4 aller Stimmen. Im Fakultätskollegium geht es neben der Verteilung der Budgetmittel für Forschung und Lehre u.a. um Einrichtung neuer Institute, Berufung neuer Professor(inn)en an die Uni, Aufnahme von Assistent(inn)en, Sekretär(inn)en und wissenschaftlichem Personal.

### Mitbestimmung

Das Fakultätskollegium richtet Unterkommissionen ein. Wenn es um die Besetzung einer Professor(inn)enstelle geht, d.h. wenn jemand als o. Univ.-Prof. an die Uni "berufen" werden soll, wird eine "Berufungskommission" eingerichtet. Für Assistent(inn)en, die zum Ass.Prof. bzw. Univ.Do. aufsteigen wollen und ihre Habilitationsschrift einreichen, werden sogenannte "Habilitationskommissionen" eingerichtet.

All diese Kommissionen bestehen zu einem Viertel aus Studierenden.